

## **Ausschreibung der German Championships Breaking 1vs1 (B-Girls & B-Boys)**

Hiermit wird die German Championship Breaking 1vs1 (b-girls & b-boys) ausgeschrieben.

Das Datum der Meisterschaft kann in dem Zeitraum April-Mai 2023 frei gewählt werden.

Bewerbungen sind bis 31.10.2022 an die DTV- Geschäftsstelle ([dtv@tanzsport.de](mailto:dtv@tanzsport.de)) zu richten.

### **In der Bewerbung sind anzugeben**

- a) Veranstaltungsort
- b) Battlebeginn
- c) Eventuelle Kombination mit anderen Turnieren, wenn ja welche
- d) Höhe des geplanten Startgelds
- e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
- f) Umkleidemöglichkeiten & Räume für ggf. Dopingkontrollen
- g) Eintrittspreisgestaltung
- h) Gibt es bereits Erfahrung bei der Ausrichtung von Breaking-Events und/oder wird der Ausrichter von Szene-Erfahrenen Personen unterstützt? Bitte Referenz bzw. Person angeben.

## 1) Mindestanforderungen

### Judges / Host / DJ / Judgingsystem

- 5 WDSF-lizenzierte Judges (max. 1 deutscher Judge)
- Nominierung der Judges erfolgt durch den DTV
- 1 Host
- 2 DJs
- Einsatz des Judging-Systems ‚Three-Fold‘
- 1 Person zur Betreuung des Judgingsystems

### Tagesspesen:

- 500,- € je Judge / Veranstaltungstag
- 500,- € für den Host / Veranstaltungstag
- 500,- € je DJ / Veranstaltungstag
- Personal zur Betreuung des Judgingsystems – Nach Absprache

### Reisekosten:

- Nationale Judges: Bei Anreise mit dem PKW je 0,25 €/km zzgl. Parkkosten, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Economy, Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,- €.
- Internationale Judges: Flug (Economy, Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.
- „Covid-19“-Tests je nach Notwendigkeit (für Ein- & Rückreise)
- Die Erstattung der Kosten erfolgt nur gegen Vorlage entsprechender Kostennachweise.

### Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück.
- Verpflegung der Judges von Freitagabend bis Sonntagmorgen

### Preisgelder:

- mind. 1.000,- € für den 1. Platz je Disziplin
- mind. 200,- € für den 2. Platz je Disziplin
- Die Preisgelder sind vom Ausrichter sofort nach der Veranstaltung ohne Abzug an die Sieger und Platzierten auszuzahlen.

### Technische Voraussetzungen:

- Fester und ebener Untergrund für eine Tanzfläche von min. 6 Meter im Durchmesser, der Boden muss von einer szeneerfahrenen Person abgenommen werden
- gleiche Voraussetzungen müssen für eine Warm-Up Fläche von 6 M Durchmesser gegeben sein
- Judgingsystem mit mind. einem Bildschirm
- Sound & PA Set-Up (siehe Punkt 2)
- Beleuchtung (siehe Punkt 3)

- Aufbausetting (siehe Punkt 4)
- Bereitstellung eines separaten Raumes für eventuelle Dopingkontrollen
- Mit DTV-Logo bedruckter Tanzboden (min. 6m Durchmesser)

## 2) Sound & PA Set-Up

### Sound Set-Up:

- 1 -2 schnurlose Mikrofone (z.B.: Shure Beta 58 on wireless Shure URXD Series oder ähnlich) für den Host + Ersatz
- 4 x Plattenspieler Technics 1210er MK2
- 2 x Pioneer DJM 900 SRT / Rane TTM 57MK2 / oder ähnlich + Tisch / Bühnenelement mit mindestens 1,00 Meter bis 1,30 Meter Beinhöhe auf stabilem und festem Untergrund.

### PA:

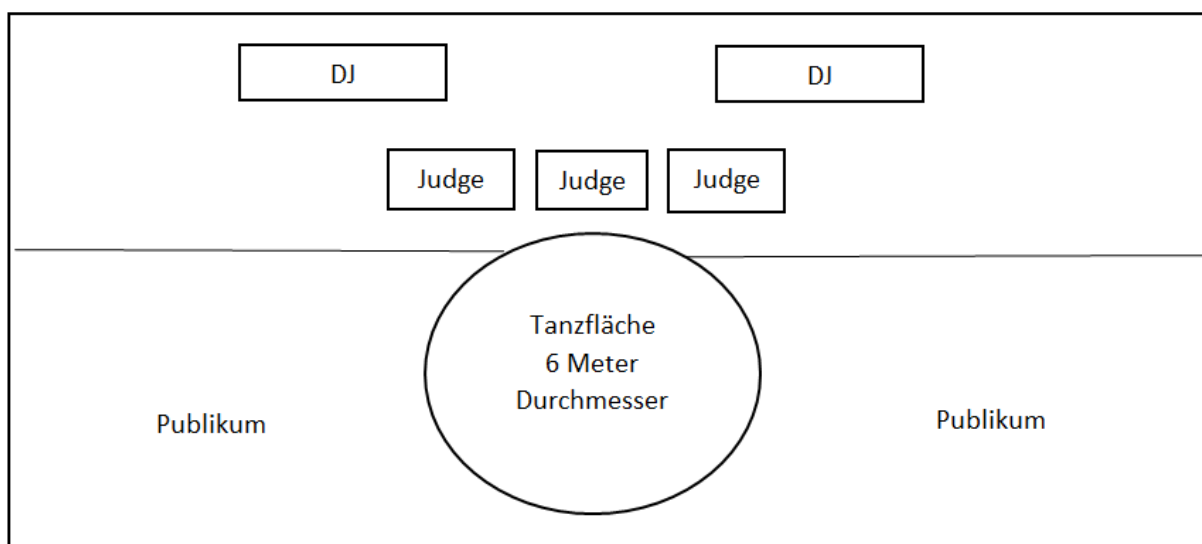
- Adamson E15/E12 S10 Meyersound LEO/ MILO, d&b J, L- Acoustics K1/K2 Kara oder ähnlich

## 3) Beleuchtung

- Bühnenbeleuchtung sollte die gesamte Tanzfläche in weiß abdecken.
- Während des Battles darf die Beleuchtung nicht verändert werden (Standlicht).

## 4) Aufbausetting

- Aufbausetting mit 2DJs und 5 Judges.
- Sitzgelegenheit mit Rückenlehne für die Judges (Stühle, Sessel, oder ähnlich)
- Eventuell zusätzliche Judges werden in Reihe daneben platziert.



## Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Deutsche Meisterschaften können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
3. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne TV- bzw. Streaming-Übertragung durchgeführt werden kann.
4. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm müssen dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden.
5. Bei Meisterschaften sind ohne besondere Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten zur Verfügung zu stellen. Sofern verschiedene Kategorien angeboten werden, sind dabei mindestens 12 Ehrenkarten in der ersten und 12 in der zweiten Kategorie zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und an Präsidialmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird erstattet.
6. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.
7. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
8. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen.
9. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein\*e Berichterstatter\*in im Auftrag der Tanzwelt für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem / der Berichterstatter\*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.  
Den vom DTV angemeldeten Fotografen\*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
10. Alle teilnehmenden Athletinnen und Athleten haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung)
11. Die Durchführung der DM ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

## **Gebühren**

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beiträge zu erstatten:
  - 250,- € bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
  - 500,- € bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
  - 1.000,- € bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum

Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

## **Dopingkontrollen im Tanzsport**

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

## **Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:**

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

### **1. Titelsponsoring:**

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

### **2. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:**

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

### **3. VIP-Karten:**

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

### **4. Weitere Leistungen:**

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

## **Werbematerialien des DTV:**

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden/Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von DM, DP, DC, Formationsturnieren der 1. BL, sowie allen WDSF-Turnieren in Deutschland (sofern dieses nicht von Bestimmungen der WDSF ausgeschlossen ist).
2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.
3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.
4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.